



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau Angelika Hekking
Herrn Prof. Klaus Hekking
Hauptstr. 55/6
69117 Heidelberg

Stuttgart 14. März 2024

Aktenzeichen KM31-6520-6/7/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail:
klaushekking@icloud.com

 **Gendern in den baden-württembergischen Schulen**

Ihr Schreiben vom 26. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Hekking,
sehr geehrter Herr Prof. Hekking,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an Frau Ministerin Schopper.

An den Schulen in Baden-Württemberg erfolgt die Vermittlung orthografischer Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache in allen Schularten und Fächern auf der Grundlage des „Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung“, das sowohl für das Erstellen als auch die Korrektur und Bewertung von Texten, Leistungsmessungen und Abschlussprüfungen maßgeblich ist. Das Kultusministerium spricht keine darüberhinausgehenden oder davon abweichenden Empfehlungen aus.

Schreibweisen mit Genderstern, Binnen-I, Gendergap und Schrägstrich ohne Ergänzungsstrich gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seinen Empfehlungen zur geschlechtergerechten Schreibung vom 26.03.2021 jedoch auch, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen.

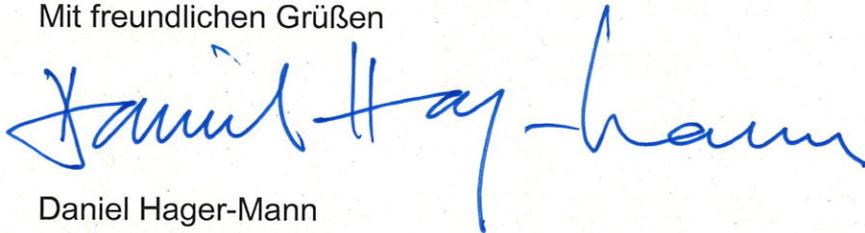
Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Die Verbindlichkeit des Amtlichen Regelwerks im Rahmen des Unterrichts und bei Leistungsfeststellungen ergibt sich ferner aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. März 2006 zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, der „Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2017 – Geleitwort des Kultusministeriums Bekanntmachung vom 14. August 2017“ sowie aus § 9b Notenbildungsverordnung. Darüber hinaus ist der Rechtschreibrahmen seit dem Schuljahr 2018/2019 die verbindliche Grundlage für den Deutschunterricht an allen allgemeinbildenden Schulen.

Das Kultusministerium wird den Beschluss der Landesregierung zum förmlichen Schriftverkehr zum Anlass nehmen, die Schulen nochmals auf die entsprechende Regelung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Daniel Hager-Mann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'D' and 'H'.

Daniel Hager-Mann